



**Brüssel, den 22. November 2019  
(OR. en)**

**EG 47/19**

**EUROGROUP 48  
ECOFIN 1046  
UEM 374**

### **ÜBERMITTLUNGSVERMERK**

---

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	20. November 2019
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	C(2019) 9117 final
Betr.:	STELLUNGNAHME DER KOMMISSION vom 20.11.2019 zur Übersicht über die Haushaltsplanung Sloweniens
Anl.:	C(2019) 9117 final

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2019) 9117 final.

---



Brüssel, den 20.11.2019  
C(2019) 9117 final

**STELLUNGNAHME DER KOMMISSION**

**vom 20.11.2019**

**zur Übersicht über die Haushaltsplanung Sloweniens**

{SWD(2019) 927 final}

# STELLUNGNAHME DER KOMMISSION

vom 20.11.2019

## zur Übersicht über die Haushaltsplanung Sloweniens

### ALLGEMEINE ERWÄGUNGEN

1. Die Verordnung (EU) Nr. 473/2013 enthält Bestimmungen, mit denen die Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet verstärkt überwacht werden soll, um sicherzustellen, dass die nationalen Haushaltspläne mit den wirtschaftspolitischen Leitlinien vereinbar sind, die im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts und des Europäischen Semesters für die wirtschaftspolitische Koordinierung veröffentlicht wurden.
2. Nach Artikel 6 der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 haben die Mitgliedstaaten der Kommission und der Euro-Gruppe alljährlich bis zum 15. Oktober eine Übersicht über die Haushaltsplanung für das Folgejahr mit Angaben zu den wichtigsten Aspekten der Haushaltslage des Staats und seiner Teilsektoren vorzulegen.

### ERWÄGUNGEN ZU SLOWENIEN

3. Am 10. Oktober 2019 legte Slowenien die Übersicht über die Haushaltsplanung 2020 vor. Auf dieser Grundlage gibt die Kommission gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 die folgende Stellungnahme ab.
4. Slowenien befindet sich in der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspakts. Am 9. Juli 2019 empfahl der Rat Slowenien, das mittelfristige Haushaltsziel von -0,25 % des BIP im Jahr 2020 zu erreichen.<sup>1</sup> Da seine öffentliche Schuldenquote mit 70,4 % des BIP im Jahr 2018 über dem im Vertrag festgelegten Referenzwert von 60 % des BIP lag, muss Slowenien auch den Richtwert für den Schuldenabbau einhalten.
5. Nach der Herbstprognose 2019 der Kommission dürfte die slowenische Wirtschaft 2019 um 2,6 % und 2020 um 2,7 % wachsen. Nach der Übersicht über die Haushaltsplanung (DBP) dürfte die slowenische Wirtschaft 2019 um 2,8 % und 2020 um 3,0 % wachsen. Die Prognose zur Übersicht über die Haushaltsplanung für 2020 umfasst einen größeren Beitrag der Binnennachfrage dank voraussichtlich höherer Investitionen und eines weniger negativen Beitrags der Nettoausfuhren als in der Prognose der Kommission angenommen. Insgesamt sind die makroökonomischen Prognosen in der Übersicht über die Haushaltsplanung für 2019 plausibel und für 2020 optimistisch. Slowenien erfüllt die Anforderung der Verordnung (EU) Nr. 473/2013, da die Haushaltsplanung auf makroökonomischen Prognosen beruht, die von einer unabhängigen Einrichtung erstellt worden sind.
6. Nach der Übersicht über die Haushaltsplanung werden 2019 ein gesamtstaatlicher Überschuss von 0,8 % des BIP und ein (neu berechnetes) strukturelles Defizit<sup>2</sup> von

---

<sup>1</sup> Empfehlung des Rates vom 9. Juli 2019 zum nationalen Reformprogramm Sloweniens 2019 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Sloweniens 2019 (ABl. C 301 vom 5.9.2019, S. 143).

<sup>2</sup> Konjunkturbereinigter Saldo ohne einmalige und befristete Maßnahmen nach Neuberechnung der Kommission unter Anwendung der gemeinsamen Methodik.

0,7 % des BIP erwartet. In der Herbstprognose 2019 der Kommission wird von einem geringeren gesamtstaatlichen Überschuss von 0,5 % des BIP und einem höheren strukturellen Defizit von 1,0 % des BIP ausgegangen, was auf schlechtere makroökonomische Aussichten und erwartete stark negative Auswirkungen der Steuererleichterungen für jährliche Urlaubszulagen zurückzuführen ist. Nach der Übersicht über die Haushaltsplanung werden 2020 ein etwas höherer Überschuss von 0,9 % des BIP und ein niedrigeres (neu berechnetes) strukturelles Defizit von 0,6 % des BIP erwartet. Die Kommission rechnet damit, dass der gesamtstaatliche Haushaltssaldo bei 0,5 % des BIP verbleiben wird, während sich der strukturelle Saldo dank einer positiven Produktionslücke leicht auf 0,9 % des BIP verbessern dürfte. Die Unterschiede bei den Schätzungen für 2020 ergeben sich aus einer weniger günstigen makroökonomischen Prognose, einer anderen Wachstumszusammensetzung und erwarteten stark negativen Gesamtauswirkungen von Steuereinnahmemaßnahmen in den Projektionen der Kommission.

7. Für 2020 lassen die Schätzungen für den strukturellen Haushaltssaldo sowohl nach der Übersicht über die Haushaltsplanung als auch der Herbstprognose 2019 der Kommission einen leicht kontraktiven fiskalischen Kurs erwarten. In der Übersicht über die Haushaltsplanung sind für 2020 Maßnahmen zur Senkung der Ausgaben enthalten, die sich mit einem Gesamtüberschuss von 0,3 % des BIP positiv auswirken dürften. Es wird erwartet, dass soziale Transferleistungen vor allem aufgrund der Abschaffung des Zusatzes für die Berufsausübung im Rahmen der sozialen Geldleistungen, strengerer Bedingungen für den Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung und Änderungen der außerordentlichen Indexierung der Renten um 0,1 % des BIP zurückgehen. Aus der Einschränkung von Zahlungen im Zusammenhang mit Beförderungen bis Juli 2020 und der Reduzierung des Höchstbetrags für den Bonus für eine erhöhte Arbeitsbelastung ergibt sich ein Rückgang um 0,1 % des BIP bei den Leistungen für Arbeitnehmer. Eine weitere Senkung der Staatsausgaben um 0,1 % des BIP ist auf niedrigere öffentliche Investitionen dank der Instrumente der slowenischen Entwicklungs- und Exportbank für „Finanzierungsinstrumente für den Zeitraum 2014-2020“ zurückzuführen.

Zur Senkung der Steuer- und Abgabenbelastung bei der Arbeit wurde die jährliche Urlaubszulage von der Einkommensteuer ausgenommen und die Sozialversicherungsbeiträge wurden bis zu 100 % des Durchschnittslohns von 2019 befreit. Diese Steuererleichterung wird in der Übersicht über die Haushaltsplanung als Teil des Basisszenarios aufgeführt, ohne dass die geschätzten Auswirkungen aufgeführt werden. Ferner hat das Parlament Änderungen der Steuergesetzgebung verabschiedet, mit denen die Einkommensteuer im Jahr 2020 weiter gesenkt und Steuerklassen und der allgemeine Freibetrag erhöht werden. Zum Ausgleich von Teilen des Einnahmeverlusts im Jahr 2020 werden die Steuern auf Kapitalerträge sowie auf Mieteinnahmen und auf Unternehmensgewinne erhöht. In der Übersicht über die Haushaltsplanung wird davon ausgegangen, dass der verbleibende Unterschied durch höhere Einnahmen aufgrund einer effizienteren Steuererhebung ausgeglichen wird. Nach der Herbstprognose 2019 der Kommission dürften die einnahmenseitigen Maßnahmen jedoch sowohl 2019 als auch 2020 erhebliche negative Gesamtauswirkungen haben.

Was die Empfehlung des Rates vom 9. Juli 2019 an Slowenien betrifft, Reformen in den Bereichen Gesundheitsversorgung, Langzeitpflege und Renten zu erlassen und umzusetzen, so arbeiten die slowenischen Behörden derzeit Gesetzentwürfe zur Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege aus und haben bereits Änderungen am

Gesetz über die Renten- und Invaliditätsversicherung angenommen. Die genannten Maßnahmen im Bereich Renten sollen zwar deren Angemessenheit verbessern, lösen jedoch nicht die Problematik der langfristigen Tragfähigkeit des Rentensystems.

8. Damit Slowenien 2019 die Anforderungsvorgabe der präventiven Komponente erfüllen kann, sollte die nominale Wachstumsrate der Staatsausgaben ohne Anrechnung diskretionärer einnahmenseitiger Maßnahmen und einmaliger Maßnahmen 3,1 % nicht überschreiten, was einer jährlichen strukturellen Anpassung von 0,65 % des BIP entspricht. Nach der Übersicht über die Haushaltsplanung weist der Ausgabenrichtwert eine Lücke von 0,2 % des BIP auf, der eine gewisse Abweichung annehmen lässt, während der (neu berechnete) strukturelle Saldo auf das Risiko einer erheblichen Abweichung (Lücke von 0,7 % des BIP) hindeutet. Da sich erhebliche unerwartete Mindereinnahmen negativ auf den strukturellen Saldo auswirken, wird davon ausgegangen, dass der Ausgabenrichtwert ein zuverlässigeres Bild der geplanten Konsolidierungsanstrengungen bietet. Die Gesamtbewertung auf der Grundlage der Übersicht über die Haushaltsplanung deutet somit auf das Risiko einer gewissen Abweichung vom empfohlenen Anpassungspfad im Jahr 2019 hin. Für die Jahre 2018 und 2019 zusammengenommen zeigt der Ausgabenrichtwert jedoch das Risiko einer erheblichen Abweichung vom empfohlenen Anpassungspfad (durchschnittliche Lücke von 0,6 % des BIP). Nach der Herbstprognose 2019 der Kommission deuten beide Indikatoren, also sowohl der Ausgabenrichtwert als auch der strukturelle Saldo, auf das Risiko einer erheblichen Abweichung für 2019 (Lücke von 1,3 % bzw. 0,9 % des BIP) hin. Diese Schlussfolgerung findet sich durch die Gesamtbewertung bestätigt.

Damit Slowenien 2020 die Anforderungsvorgabe der präventiven Komponente erfüllen kann, sollte die nominale Wachstumsrate der Staatsausgaben ohne Anrechnung diskretionärer einnahmenseitiger Maßnahmen und einmaliger Maßnahmen 4,0 % nicht überschreiten, was einer jährlichen strukturellen Anpassung von 0,5 % des BIP entspricht. Ebenso wie für 2019 dürfte der Ausgabenrichtwert ein zuverlässigeres Bild der Konsolidierungsanstrengung bieten. Auf der Grundlage der Übersicht über die Haushaltsplanung deutet der Ausgabenrichtwert sowohl für 2020 als auch für den Gesamtzeitraum 2019 und 2020 auf eine Einhaltung hin. Nach der Herbstprognose 2019 der Kommission deuten sowohl der Ausgabenrichtwert als auch der strukturelle Saldo darauf hin, dass das Risiko einer gewissen Abweichung im Jahr 2020 (Lücke von 0,2 % bzw. 0,5 % des BIP) und einer erheblichen Abweichung für den Gesamtzeitraum 2019 und 2020 (durchschnittliche Lücke von 0,8 % bzw. 0,7 % des BIP) gegeben ist.

9. Bezüglich der auf der Grundlage der gemeinsamen Methodik geschätzten Produktionslücke besteht ein hohes Maß an Ungewissheit, was durch die Tatsache bestätigt wird, dass Slowenien vom Plausibilitätsinstrument markiert wurde. Die vom Plausibilitätsinstrument vorgeschlagene Produktionslücke würde ein geringeres strukturelles Defizit für das Jahr 2020 mit sich bringen, was Slowenien seinem mittelfristigen Haushaltsziel näher brächte. Das würde auf weitgehende Erfüllung der Vorgaben hindeuten. Angesichts der hohen Volatilität der einschlägigen Schätzungen wird dies – sofern sich die Werte bestätigen – erst in der Ex-post-Bewertung der Erfüllung der Anforderungen der präventiven Komponente im Frühjahr 2021 berücksichtigt.
10. Der Übersicht über die Haushaltsplanung zufolge wird die gesamtstaatliche Schuldenquote von 70,4 % im Jahr 2018 auf 66,3 % im Jahr 2019 und 62,1 % im Jahr 2020 zurückgehen, was leicht unter den Projektionen der Kommission liegt. Die

in der Übersicht über die Haushaltsplanung enthaltenen Angaben reichen nicht aus, um die Einhaltung des Richtwerts für den Schuldenabbau bewerten zu können. Nach der Herbstprognose 2019 der Kommission dürfte der Richtwert für den Schuldenabbau sowohl in den Jahren 2019 und 2020 eingehalten werden.

11. Die Kommission ist insgesamt der Auffassung, dass Sloweniens Übersicht über die Haushaltsplanung die Gefahr der Nichterfüllung des Stabilitäts- und Wachstumspakts birgt. Für 2020 werden ein gesamtstaatlicher Haushaltsüberschuss von 0,5 % des BIP und ein Rückgang der öffentlichen Schuldenquote im Einklang mit den Vorgaben des Richtwerts für den Schuldenabbau projiziert. Während die Kommission das Risiko einer gewissen Abweichung vom Anpassungspfad in Richtung des vom Rat empfohlenen mittelfristigen Haushaltsziels im Jahr 2020 projiziert, besteht das Risiko einer erheblichen Abweichung im Gesamtzeitraum 2019 und 2020. Das hohe Maß an Ungewissheit bei den Schätzungen der Produktionslücke könnte darauf hindeuten, dass Slowenien 2020 näher an seinem mittelfristigen Haushaltsziel liegen könnte, was auf weitgehende Erfüllung hindeuten würde. Dies wird berücksichtigt, sofern es durch die Ex-post-Bewertung bestätigt wird. Die Kommission fordert die Behörden auf, die notwendigen Maßnahmen im Rahmen des nationalen Haushaltsverfahrens zu treffen, um zu gewährleisten, dass der Haushalt 2020 den Bestimmungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts entspricht.

Die Kommission ist zudem der Auffassung, dass Slowenien in Bezug auf den strukturellen Teil der haushaltspolitischen Empfehlungen, die der Rat mit seiner Empfehlung vom 9. Juli 2019 im Rahmen des Europäischen Semesters ausgesprochen hat, begrenzte Fortschritte erzielt hat, und fordert die Behörden daher zu rascheren Fortschritten auf. Die bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen erzielten Fortschritte werden im Länderbericht 2020 ausführlich beschrieben und im Zusammenhang mit den länderspezifischen Empfehlungen, die die Kommission im Frühjahr 2020 vorschlagen wird, einer Bewertung unterzogen.

Brüssel, den 20.11.2019

*Für die Kommission  
Pierre MOSCOVICI  
Mitglied der Kommission*